

Verfahren: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den „Gewerbestandort Madel“ zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen

- Kriterien der Klimaanpassung
- Kriterien des Klimaschutzes

Rot eingefärbte Zellen sind Pflichtfelder, die es auszufüllen gilt!

Tabelle vollständig ausgefüllt

Schritt 1: Klimaschutz/-anpassung in der Bauleitplanung

Kriterium	Bestand	Anmerkungen	Bewertung
Stadtklimatische Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Planungshinweise der Klimafunktionskarte nicht berücksichtigt (-) 	aus Klimafunktionskarte LPlan Burg 1996 als Klimatop des Freilandes (Kaltluftproduktionsfläche) deklariert	Mangelhaft (-)
Siedlungsfläche und Verkehrsfläche (Wiedernutzung, Umwandlung oder Umnutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden)	<ul style="list-style-type: none"> • Außenentwicklung (Bauen im Außenbereich) (-) 	Umnutzung landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbe- bzw. Industriegebiet	Mangelhaft (-)
Lage (Nutzbarkeit von Freiflächen)	<ul style="list-style-type: none"> • Freiraum in max. 400 m Reichweite (+) 	nicht wirklich relevant für Gewerbe- bzw. Industriegebiete	Ausreichend (o)

Lage (Gefährdung gegenüber Starkregen)	<ul style="list-style-type: none"> Keine bekannten, vergangenen Schadensereignisse in der Lage (+) 	keine Beeinflussung des Planungsraumes durch Oberflächen-gewässer vorhanden, andererseits keine direkte Einleitung in Oberflächen- gewässer möglich	Gut (+)
Lage (Energetische, solare Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd (+)/ 45° möglich (+) 	Teilverschattung durch Straßenbaumbestand in Straße "Madel" in Nordlage vorhanden, Dachflächen großer Hallen eignen sich für Photovoltaikanlagen	Ausreichend (o)
Möglichkeiten der Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Keine regenerative Alternative möglich (-) 	ist abhängig von zukünftigen Energiebedarfen/ energetischen Prozessen	Ausreichend (o)
Anschluss ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> Unter 400 m, frequenzarm (+) 	Einbindung in Netz ÖPNV durch Linien der NJL möglich, Haltestele in Madel bzw. JVA, neue Haltestelle in Erschließungskonzept berücksichtigen	Gut (+)

Anschluss an das Straßennetz	• Anschluss in 50 m Entfernung nicht vorhanden (-)	neuer Anschluss an Bundesstraße muss geplant werden , Erschließungskonzept erforderlich	Ausreichend (o)
Anschluss Fußwegenetz	• Anschluss wird mitgeplant (+)	im Erschließungskonzept berücksichtigen	Ausreichend (o)
Anschluss Radwegenetz	• Anschluss sinnvoll und wird mitgeplant (+)	Radverkehr auf straßenbegleitende n Radweg Burg-Steigelitz vorhanden	Gut (+)
Nahversorgung	• Nahversorgungszentrum innerhalb von 500 m nicht vorhanden (-)	nicht wirklich relevant für Gewerbe- bzw. Industriegebiete	Ausreichend (o)
Schulen und Kindergärten	• Kita in 1000 m nicht vorhanden (-)	nicht wirklich relevant für Gewerbe- bzw. Industriegebiete	Ausreichend (o)
Besitzverhältnisse	• Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+)	mit Umsetzung Grundsatzbeschluss und Entwicklung so vorgesehen	Gut (+)
Planungsverfahren/ Planungs-alternativen	• Bebauungsplanverfahren nach BauGB (o)		Ausreichend (o)
Art des Bebauungsplans	• Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag und Integration von Klimaschutzaspekten (+)	städtebaulicher Vertrag zu Planverfahren und Erschließung einschl. Verankerung von Klimaschutzaspekten (Dach, Niederschlagswasserbewirtschaftung)	Gut (+)

Städtebauliche Dichte	• größere kompakte (Gewerbe-) Gebäudekomplexe (+)		Gut (+)
Bautechnischer Standard	• Gesetzlicher Standard (o)	bei Gewerbebauten	Ausreichend (o)
Wärmeversorgung	• Keine Festsetzungen (-)		Mangelhaft (-)
Informelle Planung	• Keine informellen Planwerke zur Berücksichtigung vorhanden (o)		Ausreichend (o)

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 1

Plus (+/++) (Anzahl)	Minus (-/--) (Anzahl)	Neutral (o) (Anzahl)
6	3	10

Erläuterungen / Zusatzbewertung
<p>Eine zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses vorgenommene Beurteilung des Planungsvorhabens bezüglich der Klimarelevanz ergibt, unter Berücksichtigung der neutral bewerteten Sachverhalte, überwiegend mit gut zu bewertende Einschätzungen der bis hierher erkennbaren und vorliegenden Sachverhalte.</p> <p>Hinsichtlich der Frage der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche und der einhergehenden Versiegelung ist die abschließende Bewertung dieser Belange dem Abwägungsvorgang zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbehalten.</p>